



St. Barbara Concordia Schule

Schulprogramm

der St.-Barbara-Concordia-Schule

Stand: 05/2015

Inhaltsverzeichnis

I. Unsere Schule stellt sich vor	4
Aus unserer Schul-Chronik.....	4
Schulgebäude und Räumlichkeiten	7
Offene Ganztagschule und Betreuungsmaßnahme von 8 bis 1	8
Verzahnung von Unterricht und Schule mit dem Bereich der Betreuung.....	9
Hof- und Pausenordnung	10
Pausenregeln	11
Regeln für die Buskinder	12
II. Erziehen und Beraten	14
Kriterien für die Klassenbildung	14
Infoabend für die Eltern der 4-jährigen	15
Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen	16
Schulanfang	17
Elternabende und Elternsprechtage im Laufe des Schuljahres	19
Elternmitarbeit	20
Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen	21
Zusammenarbeit mit Beratungsstellen	22
Suchtprävention – ein Erziehungsziel unserer Schule	24
Kooperation mit Kirchen	25
Kooperation mit anderen Institutionen.....	26
Vertretungskonzept.....	27
Fortbildungskonzept für Lehrer.....	28
III. Lernen und Leisten	29
Inhaltsverzeichnis.....	29
Lehr- und Lernformen.....	30
Deutschunterricht.....	31
Mathematikunterricht.....	35
Sachunterricht.....	38
Englisch.....	40
Leistungsbewertung.....	42
Notengebung.....	43
Bundesjugendspiele/Sportabzeichen.....	44
Verkehrserziehung	45
Umgang mit Computern und Medienkonzept	47

IV. Schulleben.....	50
Regelmäßige Aktivitäten unserer Schule im Jahreskreis.....	50
Projektwoche/Schulfest.....	51
Ausflüge und Klassenfahrten.....	52
Martinszug.....	53
Förderverein	54

I. Unsere Schule stellt sich vor

Aus unserer Schul-Chronik

- 1683 Es wurde nachweislich erstmalig über einen Schulbetrieb in Kierdorf berichtet.
- 1804 Über viele Jahre unterrichtete Aegidius Kerp als Küster in seiner Wohnung gleichzeitig auch die Schüler. Die Schulgemeinde Kierdorf gehörte zur Bürgermeisterei Liblar. Die Schulpflicht bestand für Kinder vom 7.-12. Lebensjahr, über 8 Monate im Jahr. Unterricht war im Sommer vormittags und nachmittags, im Winter nur abends.
- 1827 Im monatlichen Wechsel besuchten morgens die Brüggener Schüler, nachmittags die Kierdorfer die Schule.
- 1828 Die Eltern hatten dem Lehrer als Monatsgehalt 3 Silbergroschen pro Kind zu bezahlen.
- 1838 Das Gehalt stieg, es betrug 150 Thaler. Wohnung und Garten waren kostenlos, daneben gab es noch 8 Thaler für die Heizung.
- 1837/38 Neben dem damaligen Schulhaus, dem Försterhaus, wurde noch ein stallartiges Gebäude errichtet, da die Schülerzahl zunehmend wuchs. Trotz Masern- und Pocken-Epidemie waren es in diesem Zeitraum 200 Kinder, Brügggen mit eingerechnet. Die Mädchen und Jungen wurden erstmalig in getrennten Klassen unterrichtet. Seit dieser Zeit gab es auch erstmalig eine Lehrerin.
- 1854 Obgleich im Schulsaal nur Platz für 80 Schüler war, mussten 145 Kinder aufgenommen werden. In diesen Jahren wurde auch in Kierdorf die Kirche neu gebaut.
- 1871 Die Brüggener Bürger erhielten eine eigene Schule, so dass noch 107 Kinder in Kierdorf verblieben.
- 1876 Grundsteinlegung für das Schulgebäude, das heute als Arztpraxis genutzt wird. Fertigstellung am 01.08.1877. Das alte Forsthaus wurde 1877 abgerissen.
- 1906 Durch ständig wachsende Schülerzahlen wurde eine zusätzliche Klasse vorübergehend im Saal der Gastwirtschaft J. Rausch (später Zingsheim) in Schildgen untergebracht. Es existierten nun 3 Klassen:
1. und 2. Schuljahr
3., 4. und 5. Schuljahr
6., 7. und 8. Schuljahr

- 1909 Beginn des Erweiterungsbaus für 2 Klassen und 2 Wohnungen.
- 1910 Fertigstellung am 01.07. Unser Schulgebäude, dessen neue Einweihung am 17.05.1985 gefeiert wurde, steht demnach 75 Jahre.
- 1911 Schule, Kirche und Pfarrhaus erhielten elektrisches Licht und fließendes Wasser.
- 1928 Es wurde eine 4. Klasse gegründet, da die Schülerzahl 173 betrug. Diese Klasse wurde bis 1933 beibehalten.

In den darauf folgenden Jahren ist die Chronik durch die Einwirkungen des 2. Weltkrieges unterbrochen.

- 1945 Auf Anordnung der Militär-Regierung begann am 01.10. der Unterricht neu.
- 1946 Nach Abstimmung wurde die Schule in eine katholische Volksschule umbenannt.
- 1952 Bildung der ersten Schulpflegschaft. Zu Anfang des Jahres wurde die 5. Klasse vorübergehend ins Pfarrheim St. Josef ausgelagert.
- 1954 Am 21.05. wurde aus den Ortsteilen
Kierdorf
Roggendorf
Schildgen
Zieselsmaar
die Gemeinde Kierdorf gegründet.
1404 Einwohner, 198 Schulkinder
- 1957 Am 28. 10. begann der Bau des neuen Schulgebäudes, topmodern im 50er-Jahre-Stil mit Flachdach und offenem, verglasten Treppenhaus.
- 1959 Fertigstellung des ersten Bauabschnitts.
- 1967 Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts.
- 1968 Umwandlung in „Katholische Grundschule“.
- 1974 Die Schule erhält den Namen „Städtische Katholische St. Barbara Concordia Grundschule“
- 1977 Auf Antrag der Eltern erfolgt die Umwandlung in „Städtische Gemeinschaftsgrundschule St. Barbara-Concordia“
- 1984 Beginn von Renovierung und Umbauarbeiten im Altbau.

- 1985 Einweihung von 3 neuen Klassenräumen im Altbau.
- 1995 Übergabe des Neubaus mit drei weiteren Klassenräumen und Schülertoiletten im Souterrain.
- 1996 Der Schulhof wird um den „kleinen Spielplatz“ erweitert.
- 2002 Die alte Lehrerwohnung im Dachgeschoss des Altbaus wird für die Ganztagsbetreuung ausgebaut. Im Dezember wird der Dachausbau fertiggestellt.
- 2003 Im April 2003 ziehen die Gruppen der Ganztagsbetreuung in das Dachgeschoss des Altbaus ein.
- 2006 Im August 2006 ziehen 2 erste Schuljahre in die neuen Räumlichkeiten des alten Kierdorfer Badehauses.
- 2007 Im Juli/August 2007 wird der gesamte Verwaltungstrakt neu strukturiert und saniert. Alle Fenster des Hauptgebäudes werden erneuert.
- 2009 Von Sommer bis Herbst 2009 wurden die Klassen im Hauptgebäude renoviert. Die Heizungsanlage und die Böden wurden erneuert. Der Musikraum und die Hausmeisterloge wurden einer kompletten Sanierung unterzogen. Alle Klassen und der PC Raum wurden neu vernetzt.
- 2014 wurden alle Klassen und der PC Raum mit neuen PCs ausgestattet. Der Förderverein beschaffte und installierte W-LAN im Hauptgebäude.

Schulgebäude und Räumlichkeiten

Die St. Barbara- Concordia Schule setzt sich aus vier Gebäudeteilen zusammen, dem Altbau, dem Hauptgebäude, dem Neubau und dem alten Badehaus.

Wie der Chronik zu entnehmen ist, entstand der Altbau im Jahre 1876 mit damals 2 großen Klassenzimmern und einer Lehrerwohnung.

Der Altbau wurde 1985 grundlegend saniert und renoviert und erhielt drei Klassenräume, eine Küche und eine Toilette.

Heute befinden sich dort ein Klassenzimmer mit Gruppenraum, die eingerichtete Küche, ein Computerraum, ein Betreuungsraum und die Toilette.

Die ehemalige Lehrerwohnung im Dachgeschoss wurde 2003 ausgebaut und für die Ganztagsbetreuung hergerichtet.

In den Jahren 1957/59 und 1967 wurde zunächst der linke Teil des Hauptgebäudes und später der rechte erbaut.

Hier befinden sich heute Klassenräume, das Lehrerzimmer, das Sekretariat, das Rektorzimmer, die Hausmeisterloge, zwei Lehrmittelräume und ein großer Musikraum, der auch für Feiern aller Art genutzt wird.

Der Neubau schließlich wurde 1995 an die Giebelseite des Altbaus gebaut. Hier befinden sich Klassenräume, die OGS und im Souterrain die Schülertoiletten.

Die Räumlichkeiten des alten Badehauses wurden im Zuge der Erweiterung der OGS umgebaut und aus den vorhandenen Wohnungen wurden 2 Klassenräume gebildet.

Seit dem 01.08.2006 befinden sich 2 Klassenräume in den neuen Räumlichkeiten des alten Kierdorfer Badehauses.

Die Betreuung erhielt 2 Räume im Altbau und Neubau, um eine harmonische und ortsnahe Betreuungseinheit herzustellen.

Mit dem Rückgang der Schülerzahlen und dem Zuwachs an Betreuungsbedarf wurden auch die Klassen im Badehaus für die Hausaufgabenbetreuung und AGs der OGS zur Verfügung gestellt.

Der Sportunterricht findet in der Kierdorfer Sporthalle statt, welche in ca. 1km Entfernung von der Schule liegt. Dorthin gehen die Schüler zu Fuß.

Der Schwimmunterricht wird im Hallenbad Liblar oder im Lehrschwimmbecken in Bliesheim abgehalten. Die Fahrten dorthin erfolgen mit dem Bus.

Offene Ganztagsschule und Betreuungsmaßnahme von 8 bis 1

Leitsatz: Unsere Schule legt Wert auf ein betreuungs- und aktionsorientiertes Ganztagsangebot, welches folgendes beinhaltet: Hausaufgabenbetreuung, ein gesundes, warmes Mittagessen, gestaltetes Spielen mit vielen Spiel- und Bewegungsangeboten, pädagogische Förderung mit den Schwerpunkten Gesundheit, Sport, Ökologie, Umweltschutz und Musik

Ausgangslage:

- 2 bis 3-zügige Grundschule mit ca. 170 Schülerinnen und Schülern
- Betreuungsmaßnahme: „OGS“
- Betreuungsmaßnahme: „von 8 bis 1“
- Kurzbetreuung von 8 bis 14 Uhr

Was heißt „Offener Ganztag“?

„Offen“ heißt:

- freiwillige Teilnahme
- zusätzliche Angebote zum Unterricht und in Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Trägern

„Ganztag“ heißt:

- zusätzlich zum planmäßigen Unterricht
- außerhalb der Unterrichtszeit
- an Unterrichtstagen von 8:00 Uhr bis mind. 15:00 Uhr

„Offener Ganztag“ heißt nicht:

- zusätzlicher Unterricht durch Lehrer

Ziele und Grundsätze der „Offenen Ganztagsschule“:

Mit der *schrittweisen* Umwandlung von Grundschulen in Offene Ganztagsgrundschulen verfolgt das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder folgende Ziele:

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Verbesserung der Bildungsqualität und Chancengleichheit sowie Förderung von leistungsstarken und benachteiligten Kindern
- Ganztag aus einer Hand zur einfachen Orientierung für die Eltern
- Bildungs- und Erziehungsangebote

Verzahnung von Unterricht und Schule mit dem Bereich der Betreuung

Es bedarf der engen Kooperation der Schule mit dem Ganztagsbereich, damit über die Betreuung hinaus auch Förderung und Unterstützung des Lernens wirksam gestaltet werden kann.

Die Schulleitung ist für die Bildungs- und Erziehungsarbeit verantwortlich und erarbeitet gemeinsam mit dem Lehrerkollegium und den Mitarbeiter des Ganztags die inhaltliche Ausgestaltung. Hierbei dienen die vom Land vorgegebenen Richtlinien und die im Schulprogramm enthaltenen Leitlinien der Schule als Orientierung.

Im offenen Ganztage werden Lehrerinnen bei der Betreuung der Hausaufgaben eingebunden und leisten hier individuelle Förderung für Kinder mit Lernrückständen.

Zur Gewährung einer guten Zusammenarbeit zwischen Schule und Betreuung sind folgende Aspekte wichtig:

- Lehrer und Mitarbeiter des Schüलगartens stehen im regelmäßigen Austausch. Elterngespräche und –beratung finden in Absprache mit Lehrerinnen statt.
- Betreuung durch das „Första-Projekt“.
- Sofern der offene Ganztage ein Punkt der Tagesordnung in Konferenzen ist, nimmt ein Mitarbeiter des Ganztagsbereiches daran teil.
- Der Ganztagsbereich wird bei schulischen Veranstaltungen berücksichtigt.
- Im Rahmen der Qualitätssicherung finden regelmäßige Koordinationsgespräche statt.

Träger:

Träger der Betreuungsmaßnahme „von 8 bis 1“ bleibt der Schüलगarten e.V.

Träger der Offenen Ganztage Schule ist der Schulträger (Stadt Erfstadt); Organisation und Durchführung erfolgt durch den Schüलगarten e.V.

Verantwortlich für die erlassgemäße Durchführung ist die Schulleitung.

Hof- und Pausenordnung

Leitsatz: Wir legen Wert auf ein vielseitiges Beschäftigungsangebot in den Pausen

In den Pausen haben alle Kinder die Möglichkeit, die Spielhäuser, die Ballspielecke, die aufgemalten Spielfelder oder die Ruhezone zu benutzen. Ebenso dürfen die von der Schule angeschafften Spielgeräte benutzt werden.

Damit keine Unfälle passieren, müssen alle Kinder aufeinander Rücksicht nehmen und Regeln einhalten.

Den Anordnungen der aufsichtsführenden Lehrer ist Folge zu leisten.

Der Schulhof darf während der Schul- und Pausenzeiten nicht verlassen werden.

In den Fluren dürfen sich keine Kinder aufhalten.

Am Ende der Pause stellen sich alle Kinder an ihrem Punkt auf und warten, bis der betreffende Lehrer sie in die Klasse führt.

Für Ballspiele benutzen wir nur Softbälle. Fällt ein Ball über die Mauer oder auf das Flachdach, wird er vom Hausmeister am Nachmittag zurückgeholt.

Das Völkerballfeld darf von den Klassen 3 und 4 zu festgelegten Zeiten benutzt werden. Am Ballspielkorb dürfen alle Kinder spielen.

An den Spielgeräten sollen folgende Regeln beachtet werden:

- Auf der Wippe sollen nur so viele Kinder sitzen, wie es Haltegriffe gibt
- Von der Schaukel nicht im Schwung herunterspringen

Die Rasenflächen hinter dem Schulgebäude sind keine Spielzonen.

Klettern in Bäumen, auf Mauern, dem Zaun, dem Vordach und den Fensterbänken ist nicht erlaubt.

Die Toilette ist kein Spielplatz. Der Weg (Treppe und Gang) muss immer frei bleiben.

Während der Regenpausen bleiben alle in den Klassen. Aufsichtsführende Person ist der Lehrer, der in der Klasse Unterricht hatte. Wird die Pause an Regentagen vorzeitig beendet, sind die Lehrer der folgenden Stunde für die Klassen zuständig.

Stand:	03/2006
Evaluiert:	03/2015

Pausenregeln

Leitsatz: Wir erarbeiten mit den Klassen, wie wir die Pausenregeln umsetzen können

Beispiel für die in einer Klasse erstellten Pausenregeln:

- Pausen sind dafür da, dass wir uns austoben, spielen und erholen. Die Pausenzeit können wir auf dem Schulhof und auf den Spielgeräten verbringen.
- In der Pause dürfen wir nicht in der Klasse bleiben, außer bei Regenspausen. Die Regenspauze wird durch ein Klingelzeichen, das 3x ertönt, mitgeteilt.
- Wir dürfen nicht hinter das Hauptschulhaus laufen und es ist verboten, den Schulhof während der Pause zu verlassen.
- Außerdem ist es nicht erlaubt, sich länger als nötig in den Toilettenräumen aufzuhalten.
- Nach dem Schellen stellen wir uns hintereinander zu zweit auf den Aufstellpunkt unserer Klasse auf und warten auf die Lehrerin.

Um Unfälle in der Pause zu vermeiden, gibt es Regeln, die alle Kinder einhalten müssen:

- Wir dürfen bei Ballspielen nur Softbälle benutzen. Bei Regen und wenn der Schulhof nass ist, sind aber keine Ballspiele erlaubt, weil sich Softbälle mit Wasser und Schmutz voll saugen und es dann sehr weh tut, wenn man einen nassen Softball ins Gesicht bekommt.
- Bälle, die über die Mauer oder auf das Dach fliegen, dürfen nur vom Hausmeister zurückgeholt werden.
- Das Völkerballfeld ist in den Pausen nur für die 3. und 4. Schuljahre da. In welcher Pause welche Klasse darauf darf, wird vorher auf einem Plan festgelegt.
- Der Ballspielkorb ist für alle Kinder da. Man darf sich aber nicht an den Korb hängen, weil er sonst abbricht.

Stand:	05/2008
Evaluiert:	03/2015

Regeln für die Buskinder

Leitsatz: Wir legen Wert auf die Einhaltung von Verhaltensregeln bei der Busfahrt

Unsere Schule wird nicht nur von Kierdorfer Schülern besucht, sondern auch von Köttinger Schülern. Die Köttinger Buskinder werden mit Schulbussen befördert.

Um einen sicheren Schulweg zu gewährleisten, ist die Vermittlung von Verhaltensregeln bei der Beförderung mit Bussen eine wichtige Aufgabe von Elternhaus und Schule.

Die RVK unterstützt uns seit einigen Jahren in dieser Hinsicht mit ihrer Busschule. In jedem Jahr führen wir in Zusammenarbeit mit der RVK in allen ersten Klassen ein Bustraining durch. Dieses Training umfasst einen theoretischen Teil sowie einen praktischen Teil mit und im Bus. Auf anschauliche Weise werden die Kinder auf Gefahren aufmerksam gemacht und erfahren die Sinnhaftigkeit folgender

Busregeln:

- An der Haltestelle stellen wir unseren Ranzen in eine Reihe.
- Fangen, Toben und Ballspielen ist an der Haltestelle gefährlich.
- 2 große Schritte vom Bordstein stehen, wenn der Bus kommt.
- Beim Einsteigen gilt: Nicht drängeln!
- Der Ranzen gehört auf den Boden oder auf den Schoß.
- Wenn ich stehen muss, halte ich mich gut fest.
- Im Bus nicht rumlaufen und nicht streiten.
- Den Bus nicht verschmutzen, bemalen und nichts kaputtmachen.
- Beim Aussteigen auf Fußgänger und Radfahrer achten.
- Vor und hinter dem Bus nicht über die Straße gehen.

Bei Schulschluss gehen die Buskinder zum Bus. Alle Schüler warten hintereinander in einer Reihe am Zaun, bis der Bus angehalten und die Tür zum Einsteigen geöffnet hat.

Verstößt ein Schüler massiv gegen diese Regeln, erhält er von der aufsichtführenden Lehrperson die „rote Karte“.

Liebe Eltern !

Datum:

Ihr Kind hat sich heute im Bus gefährdend für die eigene Sicherheit und die Sicherheit der anderen Kinder verhalten.

Als Konsequenz wird Ihr Kind an einem der nächsten Tage eine Stunde länger in der Schule bleiben, um sich mit den Busregeln auseinander zu setzen. Über den genauen Termin wird Sie die Klassenlehrerin informieren.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über sein Verhalten !
Die Schulleitung

Unterschrift: _____

Stand: 03/2006
Evaluiert: 03/2015

II. Erziehen und Beraten

Kriterien für die Klassenbildung

Leitsatz: Wir legen Wert auf ausgewogene Klassenstrukturen

- Kinder aus Köttingen und Kierdorf sind gleichmäßig auf alle Klassen zu verteilen. Es werden nach Möglichkeit keine reinen Wohnort-Klassen gebildet.
- Jungen und Mädchen werden möglichst gleichmäßig verteilt.
- Kinder ausländischer Herkunft mit Sprachförderbedarf sind auf alle Klassen gleich zu verteilen.
- Freundschaften werden so berücksichtigt, dass eine wechselseitig angegebene Freundschaft in die gleiche Klasse kommt.
- Evtl. im Vorfeld mitgeteilte „Unverträglichkeiten“ werden berücksichtigt.
- Nachträgliche Änderungen - z.B. bei unvorhergesehenen Härtefällen – werden von der Schulleitung nur nach gemeinsamer Rücksprache mit der Klassenlehrerin vorgenommen.
In der Regel ist die Klassenbildung bis zur Einschulung abgeschlossen.

Infoabend für die Eltern der 4-jährigen

Leitsatz: Das Schulfähigkeitsprofil dient als Brücke zwischen Kindergarten und Grundschule

Dieser Infoabend findet im Frühjahr (vor den Osterferien) an unserer Schule statt. Er wird moderiert von Leiterinnen der zugehörigen Kindertagesstätten und der Schulleiterin der St. Barbara Concordia Schule.

Über folgende Themen wird informiert :

- Welche Basisqualifikationen werden im Kindergarten vermittelt, um einen erfolgreichen Schulstart zu gewährleisten?
- Was sollte ein Kind können, wenn es zur Schule kommt?
- Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule
- Infos zur Sprachstandsfeststellung
- Anmeldeverfahren in der Grundschule
- „Kann-Kinder“
- Möglichkeiten der Rückstellung

Stand:	05/2008
Evaluiert:	03/2015

Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen

Leitsatz: Unsere Schule legt Wert auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindergarten

Wir arbeiten eng zusammen mit den Kindertageseinrichtungen von Kierdorf und Köttingen. Im Laufe eines Schuljahres besteht mit den Erzieherinnen, den Eltern der Schulneulinge und den Kindern, die im kommenden Schuljahr die Schule besuchen werden, intensiver Kontakt.

Mehrmals jährlich treffen sich Erzieherinnen und Lehrerinnen in einer festen Kooperationsgruppe. Hierbei werden eine gemeinsame Jahresplanung für die zukünftigen Erstklässler aufgestellt, Elternabende zu bestimmten Themen konzipiert, sowie pädagogische Zielsetzungen diskutiert.

Nach den Osterferien laden wir die bei uns angemeldeten Kinder in unsere Schule ein. In den „**Starterklassen**“ findet das erste Kennenlernen des zukünftigen Schullebens statt. Im Zeitraum von 4 Wochen werden die Kinder einmal wöchentlich in der Schule zu einer Unterrichtsstunde eingeladen und von einer Lehrerin betreut. Aus organisatorischen Gründen richtet sich die Gruppenbildung der Starterklassen nach Kindergartenzugehörigkeit.

Schulanfang

Leitsatz: Wir legen großen Wert auf einen optimalen Schulanfang für unsere Erstklässler

Erste Kontakte zwischen Schule und den zukünftigen Erstklässlern entstehen bei uns an der Schule z.B. durch:

- Mitbringen der Geschwister zu Klassen- und Schulfesten
- Einladen der Kindergartenkinder zu unseren Schulfesten
- Besuch der Lehrerinnen in den Kindergärten
- Teilnahme der Kindergartengruppen am Unterricht der 1. Schuljahre
- Einladen der Kindergartenkinder und Schulneulinge zum Weihnachtsmarkt unserer Schule

So gestalten wir die Monate bis zum Schulbeginn für die zukünftigen Erstklässler:

Oktober	Das zukünftige Schulkind wird im Sekretariat angemeldet. Neben den offiziellen Daten erfasst die Sekretärin Wünsche der Eltern, mit welchem Freund ihr Kind in eine Klasse kommen soll.
November	Gemeinsamer Martinszug
März	Gemeinsamer Elternabend für die Eltern der Vierjährigen in der Schule.
April/ Mai	Beginn der Starterklassen Die Schulneulinge unserer Schule besuchen 1x pro Woche unsere Schule und haben eine Stunde Unterricht. Insgesamt finden die Starterklassen 4x statt.
Juni/ Juli	Im Wechsel Schulfest und Präsentationstag der Projektwoche 1. Elternabend für die Eltern der zukünftigen Erstklässler. An diesem Abend stellen sich die Lehrerinnen der ersten Klassen vor und erläutern den Eltern die Materialliste für das kommende Schuljahr.

Erster Schultag:

Am zweiten Tag des neuen Schuljahres findet die Einschulung statt. Begonnen wird dieser Tag mit einem Gottesdienst für die Kinder, ihre Familien und die Lehrerinnen in der nahegelegenen Kirche. Nach dem ökumenischen Gottesdienst werden die Erstklässler und ihre Familien auf dem Schulhof durch die Schulleitung und Schulkinder begrüßt.

Nach diesem Programm werden die neuen Schulkinder von ihren Klassenlehrerinnen empfangen und erleben die erste gemeinsame Schulstunde. In dieser Zeit können sich die wartenden Eltern bei einer Tasse Kaffee über den Förderverein informieren.

Elternabende und Elternsprechtage im Laufe des Schuljahres

Leitsatz: Unsere Schule legt Wert auf regelmäßige Gespräche mit den Eltern

An unserer Schule haben die Eltern während des ganzen Jahres die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch mit den Lehrerinnen nach vorheriger Terminabsprache. Darüber hinaus gibt es folgende regelmäßige Termine:

Vor den Sommerferien:

Elternabend für die Schulneulinge

Erste Schulwoche:

Weiterer Info-Abend für die Eltern der Schulneulinge

2./3. Woche nach den Sommerferien:

Erste Klassenpflegschaftsversammlungen in allen Klassen zur Darstellung der Lernziele des Schuljahres und Wahlen der Klassenpflegschaftsvorsitzenden

Oktober / November:

Informationsabend zum Übergang auf die weiterführenden Schulen für die Eltern der Viertklässler

November:

Beratungsgespräche zur Wahl der weiterführenden Schule

1. Elternsprechtage für alle Klassen.

Im zweiten Halbjahr:

2 – 3 Wochen nach Halbjahresbeginn Klassenpflegschaftsversammlung in Absprache mit der Klassenlehrerin

März/April

2. Elternsprechtage für alle Klassen vor den Osterferien

Vor den Sommerferien:

Elternsprechtage für die Erst-, Zweit- und Drittklässler in Verbindung mit der Zeugnisausgabe

Elternmitarbeit

Leitsatz: Die Schule begrüßt und benötigt die Mitarbeit der Eltern

Die Eltern der Kinder der St.Barbara-Concordia-Schule werden auf unterschiedliche Weise in das Schulgeschehen mit einbezogen.

Dies erfolgt zum Einen im Rahmen der im Schulgesetz festgelegten Gremien, zu der auch die **Klassenpflegschaft** zählt. Sie wird von den Eltern der jeweiligen Klassen gewählt und dient der Zusammenarbeit zwischen Eltern und LehrerInnen. Dazu gehören die Information und der Meinungs austausch über Angelegenheiten der Schule, insbesondere über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse.

Diese von den Klassen gewählten Elternvertreter sind dann Teilnehmer der **Schulpflegschaft**, die die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule vertritt. Sie berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule.

Aus diesem Elternkreis werden dann wiederum Eltern gewählt, die die Elternschaft in der **Schulkonferenz** – zu gleichen Teilen bestehend aus Eltern und Lehrerinnen/Lehrern sowie der Schulleitung – vertritt. Die Schulkonferenz entscheidet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unter anderem in folgenden beispielhaft aufgeführten Angelegenheiten:

- Schulprogramm
- Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Festlegung der beweglichen Ferientage
- Rahmenplanung von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts
- Grundsätze für Umfang und Verteilung von Hausaufgaben und Klassenarbeiten
- Wahl der Schulleiterin, des Schulleiters

Aber auch im allgemeinen Schulalltag wird das Engagement der Eltern vom Kollegium begrüßt. Eltern oder auch Großeltern können sich mit ihren persönlichen Möglichkeiten, Fähigkeiten oder Kontakten aus Beruf oder Hobby einbringen. Auf diese Weise tragen sie dazu bei, dass sich die Ausbildung der Kinder über die durch die Richtlinien vorgegebenen Unterrichtsinhalte hinaus vielseitiger und intensiver gestaltet.

Ohne die Mitwirkung der Eltern könnten viele Aktionen und Aktivitäten der Schule nicht stattfinden. Die Möglichkeiten der Mitwirkung können sehr unterschiedlicher Natur sein. Beispielhaft kann hier aufgeführt werden:

- Unterstützung bei der Durchführung von Arbeitsgemeinschaften
- Projekten und Ausflügen
- (Mit-)Gestaltung des Schulfestes und des Adventsbastelnachmittags,
- Unterstützung bei den Bundesjugendspielen und dem ADAC-Fahrradtraining
- Laternen basteln, Backen und Kochen
- Unterstützung des Weihnachtsmarktes unserer Schule, der am Freitag vor dem ersten Advent stattfindet

Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen

Leitsatz: Unsere Schule legt Wert auf gute Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen

Die Schüler unserer Schule besuchen nach Beendigung ihrer Grundschulzeit folgende weiterführende Schulen:

Hauptschulen

- Theodor - Heuss - Hauptschule Lechenich

Realschulen

- Gottfried - Kinkel - Realschule Liblar
- Realschule Lechenich
- Elisabeth - von - Thüringen - Schule Brühl (Erzbischöfliche Realschule)
- Mater - Salvatoris (Mädchenrealschule) Kerpen Horrem

Gymnasien

- Ville - Gymnasium Liblar
- Gymnasium Lechenich
- St. Ursula - Gymnasium Brühl (Erzbischöfliches Gymnasium)
- Gymnasium der Stadt Kerpen (Europaschule)

Gesamtschulen

- Gesamtschule der Stadt Brühl
- Willy - Brandt - Gesamtschule Kerpen
- Gesamtschule Weilerswist

Zwischen unserer Grundschule und den weiterführenden Schulen findet ein regelmäßiger und intensiver Informationsaustausch statt:

- Unterrichtsbesuche einiger Lehrer der weiterführenden Schulen in den vierten Schuljahren
- „Kennenlernnachmittage“ unserer Schüler in den weiterführenden Schulen
- Teilnahme der Grundschullehrer an den Erprobungsstufenkonferenzen der Stufen 5 + 6
- Teilnahme einiger Lehrer des Teams 3/4 unserer Schule am Gesprächskreis der Grundschulen und der weiterführenden Schulen in Ertftstadt

Zusammenarbeit mit Beratungsstellen

Leitsatz: Im Rahmen der Einzelhilfe arbeiten wir auf Wunsch und mit Einverständnis der Eltern vertrauensvoll mit allen Beratungsstellen des Erftkreises zusammen

Bei Auffälligkeiten und Problemen in Bezug auf einzelne Schüler und Schülerinnen können sowohl von den Lehrkräften als auch von den Erziehungsberechtigten in der näheren Umgebung mehrere Einrichtungen aufgesucht werden, die bei der Klärung und Lösung von schulischen und bei familiären Problemen individuelle Beratung und Hilfen anbieten.

Ratsuchende Eltern erfahren in diesen Einrichtungen und Beratungsstellen bezüglich schulischer Belange zum Beispiel Hilfe und Unterstützung bei Schulschwierigkeiten ihres Kindes, Beratung bei der Leistungsentwicklung und bei Verhaltensauffälligkeiten. Die Mitarbeiter aller Institute und Einrichtungen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und nehmen bei schulischen Angelegenheiten nur nach Absprache und auf Wunsch bzw. mit Einverständnis der Eltern Kontakt mit der Schule oder mit der betreffenden Lehrperson auf.

Mit nachstehenden Einrichtungen bzw. Beratungsstellen hat unsere Schule bislang zusammengearbeitet:

- **Regionale Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst (Institut für Psychohygiene / Beratungs- und Behandlungszentrum für Kinder, Jugendliche und Eltern)**

Adresse: Richard-Bertram-Str. 79, 50321 Brühl
Telefon: 02232 / 9695-0 Fax: 02232 / 9695-12
schulpsychologie@rhein-erft-kreis.de

Im Fachbereich Schulpsychologie ist für unsere Schule Frau Consalter zuständig.

Die Leistungen der Abteilungen Erziehungsberatung und Familientherapie sowie der Schulpsychologie / Regionalen Schulberatungsstelle sind kostenlos; ein Überweisungsschein ist nicht erforderlich.

- **Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)
Rhein-Erft-Kreis
Buchenweg 9-11 , 50169 Kerpen**

Tel.: 02273/9157-0
Fax: 02273/9157-22
www.spz-rhein-erft-kreis.de

- **Caritasverband für den Erftkreis: Beratungsstelle Schlossstraße
(Erziehungs- und Familienberatung für Eltern, Kinder und Jugendliche)
Schlossstraße 1a, 50374 Erftstadt-Lechenich**

Telefon: 02235 / 6092

Fax: 02235 / 67151

Anmeldung telefonisch oder persönlich: Mo.-Do.: 08:15 – 12:00 Uhr und
13:15 – 17:00 Uhr

Fr. : 08:15 – 12:00 Uhr

www.eb-erftstadt.de

Die Beratungsgespräche, die auch außerhalb der o.g. Zeiten stattfinden können, sind kostenfrei. Es ist kein Überweisungsschein eines Arztes erforderlich.

Bei Bedarf werden die Beratungsgespräche durch psychologische Untersuchungen ergänzt.

- **Jugendamt / Abteilung: Soziale Dienste (ASD)**

Adresse: Holzdamm 10, 50374 Erftstadt-Liblar

Telefon: 02235 / 409-0

Fax: 02235 / 409-500

Für Kierdorf (ASD-Bezirk) ist Herr Knütter zuständig (Tel.: 02235 / 409-264)

www.stadt-erftstadt.de

- **FÖRSTA – Team**

Ansprechpartner : Frau Heinsen

Telefon : 02235 / 409 107

Zimmer 107

Sprechzeiten : Di 9.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr

Do 9.00 – 12.00 Uhr

e-mail : Katharina.heinsen@erftstadt.de

Suchtprävention – ein Erziehungsziel unserer Schule

Leitsatz: Unsere Schule wünscht sich starke Kinder, die gegen Drogen gefeit sind

Eine (Grund-) Schule, die auf die seelischen, kognitiven, sozialen und motorischen Bedürfnisse von Kindern altersgerecht eingeht und dadurch die kindliche Entwicklung fördert und die Schüler in ihrer Individualität stärkt, ist nach der Familie der denkbar beste Ort für Suchtprävention.

Unsere Schülerinnen und Schüler sollen sich gefühlsmäßig an ihre Mitschüler und Lehrerinnen, an ihren Klassenraum und ihr Schulgebäude gebunden fühlen. Sie sollen sich in der Schule angenommen und zu Hause fühlen. Starke Kinder werden später an Drogen vorbeigehen.

Außerdem werden im Unterricht fächerübergreifend Themen behandelt, die den ungesunden Umgang mit Kindern zugänglichen Suchtmitteln (z.B. Süßigkeiten, Medikamenten, Fernsehen, Computer...) bewusst machen und dem Missbrauch vorbeugen sollen.

Kooperation mit Kirchen

Leitsatz: Unsere Schule pflegt regelmäßige Zusammenarbeit mit Kirchen

Jeden ersten Mittwoch im Monat findet für die katholischen Schüler der 3. und 4. Schuljahre ein Schulgottesdienst in der St. Martinus Kirche in Kierdorf statt. Am zweiten Mittwoch im Monat findet der Schulgottesdienst für die evangelischen Schüler der 3. und 4. Schuljahre ebenfalls in der St. Martinus Kirche statt. Bei der Stundenplanerstellung wird darauf geachtet, dass dafür mittwochs die 1. Stunde zur Verfügung steht. Die Schulgottesdienste werden in der Regel vom katholischen Pfarrer und der evangelischen Pfarrerin vorbereitet.

In jedem Schuljahr finden darüber hinaus ökumenische Gottesdienste statt, zu denen auch die Eltern der Schüler eingeladen werden.

- Einschulungsgottesdienst für die Schulanfänger
- ökumenischer Adventsgottesdienst für alle Klassen
- ökumenischer Abschlussgottesdienst der vierten Schuljahre für alle Klassen

Die Gottesdienste werden von den Vertretern der Kirchen und den Lehrer/innen gemeinsam geplant und vorbereitet.

Bei der Durchführung des Gottesdienstes wirken Kinder, Lehrer und Eltern mit.

Stand: 02/2015

Kooperation mit anderen Institutionen

Leitsatz: Unsere Schule pflegt die regelmäßige Zusammenarbeit mit vielen Institutionen

- VHS Erftstadt (Lesementoren)
- Schützenbruderschaft St. Hubertus
- Deutsche Sporthochschule Köln (KiS – Klasse in Sport)
- katholische öffentliche Bücherei – KöB
- Tennisclub Schwarzau, Liblar
- Golfclub Burg Konradsheim

Vertretungskonzept

Leitsatz: Auch bei Ausfall von Lehrerstunden wollen wir unseren Schüler/innen ein Höchstmaß an Unterricht und Betreuung zukommen lassen

Grundsätze des Unterrichtssicherungskonzepts:

- Die Aufteilung der Kinder in Kleingruppen erfolgt nach Möglichkeit nach den Leistungen der Kinder in die Parallelklassen oder in die obere bzw. untere Stufe. Das 1. Schuljahr teilt die Kinder in die Parallelklasse und in das 2. und 3. Schuljahr auf. Nach Möglichkeit wird das 1. Schuljahr nicht in den ersten Schulwochen (sondern erst nach den Herbstferien) aufgeteilt.
- Generell sitzen die Kinder nicht im Flur sondern in der Klasse. Eine entsprechende Sitzmöglichkeit sollte in allen Klassen vorhanden sein.
- Die aufgeteilten Kinder bekommen Material für die selbstständige Arbeit, wenn sie nicht am Unterricht teilnehmen können.
- Die aufgeteilten Kinder nehmen (wenn möglich) am Unterricht der aufnehmenden Klasse teil, dies gilt insbesondere für die Parallelklassen.
- Besonders in Stillarbeitsphasen kümmern sich die aufnehmenden Lehrerinnen um die aufgeteilten Kinder.
- Grundsätzlich soll der Vertretungsunterricht kein Abarbeiten von Arbeitsblättern sein.
- Die Unterrichtszeiten der aufgeteilten Klasse gelten bis ein Vertretungsplan mitgeteilt wird und in Kraft tritt.
- Bei längerer Erkrankungen wird ein Vertretungsplan oder ein neuer Stundenplan erstellt.

Fortbildungskonzept für Lehrer

Leitsatz: Qualitätsentwicklung bedeutet Lernen auch für Lehrer

Das Lehrerkollegium sieht in Fortbildungsveranstaltungen Möglichkeiten zur persönlichen und unterrichtlichen Weiterentwicklung. Fortbildungen werden regelmäßig im gesamten Kollegium, aber auch fachspezifisch von einzelnen Lehrern wahrgenommen. Die dort erarbeiteten Inhalte werden an das Kollegium weitergegeben.

Regelmäßige Fortbildungen erfolgen z.B. in den Bereichen

- Erste-Hilfe-Lehrgang
- Computereinsatz / neue Medien (interaktive Tafel)
- Qualitätsmanagement und Schulentwicklung
- Homepage
- Unterrichtsentwicklung
- Inklusion

Stand: 01/2015

III. Lernen und Leisten

Inhaltsverzeichnis

Lehr- und Lernformen

1. Deutschunterricht:

- 1.1. Lernstandards für die Jahrgangsstufen 1 / 2
- 1.2. Lernstandards für die Jahrgangsstufen 3 / 4
- 1.3. Leseförderung

2. Mathematikunterricht:

- 2.1. Lernstandards für die Jahrgangsstufe 1
- 2.2. Lernstandards für die Jahrgangsstufe 2
- 2.3. Lernstandards für die Jahrgangsstufe 3
- 2.4. Lernstandards für die Jahrgangsstufe 4

3. Sachunterricht:

- 3.1. Lernstandards für die Jahrgangsstufen 1 / 2
- 3.2. Lernstandards für die Jahrgangsstufen 3 / 4

4. Englisch:

- 4.1. Lernstandards für die Jahrgangsstufen 1 / 2
- 4.2. Lernstandards für die Jahrgangsstufen 3 / 4

Leistungsbewertung

Notenstufen

Lehr- und Lernformen

Leitsatz: Wir integrieren offene Unterrichtsformen in den Unterricht

Folgende offene Unterrichtsformen und Methoden werden mit einbezogen:

- Arbeit mit der Anlauttabelle im 1. Schuljahr
- Freies Schreiben
- Freie Arbeit
- Projektorientiertes Arbeiten
- Stationenunterricht
- Werkstattunterricht
- Umgang mit Medien
- Wochenplanarbeit
- Gruppenarbeit
- Partnerarbeit
- Lerntheke

Offene Unterrichtsformen implizieren ein selbstverantwortetes, selbstbestimmtes Lernen.

Ziel ist eine schrittweise Vermittlung von Fähigkeiten hin zu freier und selbstbestimmter Arbeit. Wir wollen die Lernumgebung inklusive differenzierter Arbeitsmaterialien in jeder Klasse so optimieren, dass möglichst viele offene Unterrichtsformen praktiziert werden können.

1. Deutschunterricht

1.1 Lernstandards für die Jahrgangsstufen 1 / 2

Sprechen und Zuhören

- Aufträge verstehen und ausführen
- Gesprächsregeln und -rituale entwickeln und einhalten
- sich über Sachverhalte verständigen, sachbezogene Fragen stellen und eigene Ideen, Gefühle und Meinungen einbringen.
- sich sprachrichtig äußern
- verständlich und situationsangemessen sprechen

Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

- Prinzip der Laut-Buchstaben-Zuordnung entdecken und anwenden (Phonem-Graphem-Korrespondenz)
- klares, lesbares und liniengenaueres Schriftbild einüben
- Schreibgelegenheiten und verschiedene Schreibanlässe zum eigenen Schreiben nutzen
- Anwendung der alphabetischen und zum Teil orthographischen Strategie
- bestimmte Themenbereiche der Grammatik behalten und anwenden (Grundlagen für das Wortverständnis von Nomen und ihren Artikeln, Verben und Adjektiven)
- sammeln und ordnen von Wörtern (Arbeit mit der Wörterliste)

Schreiben

- eigene Texte, bezogen auf die Rechtschreibung, lesbar schreiben, dabei muss erkennbar sein, dass über die lautorientierte Schreibweise hinaus auch bereits einfache Abweichungen, Rechtschreibmuster und rechtschriftliche Kenntnisse verwendet werden.
- einen verstandenen Text unter Nutzung von Abschreibetechniken weitgehend korrekt abschreiben.
- Schreibgelegenheiten und verschiedene Schreibanlässe unter Berücksichtigung des Adressatenbezuges zum eigenen Schreiben nutzen.

Lesen – mit Texten und Medien umgehen

- Wörter, Sätze, Anweisungen und kurze Texte lesen, verstehen und danach handeln
- altersgemäße Texte auswählen, still oder mitflüsternd erlesen und textbezogene Fragen zum Inhalt stellen und beantworten
- äußern Gedanken und Gefühle zu Texten und Bildern

1.2 Lernstandards für die Jahrgangsstufen 3 / 4

Sprechen und Zuhören

- wissen, nach welchen Regeln Kommunikation abläuft.
- grammatikalisch korrekt formulieren
- Sprache bewusst einsetzen, z.B. in Interview, Rollenspiel, Gedicht, Vortrag etc.
- Gefühle ausdrücken und Meinungen begründen können (sachlich und emotional)

Sprache u. Sprachgebrauch untersuchen

- Schreibsituationen im Alltag erkennen und zum Schreiben für sich und andere nutzen
- Texte planen, schreiben und überarbeiten
- Formen der Veröffentlichung entwickeln und nutzen
- Zeitstufen und Zeitformen kennen und richtig anwenden können (Präsens, Präteritum, Perfekt, Futur und Konjunktiv I)
- Satzumstellungen durchführen
- Satzglieder benennen können
- Wörter innerhalb eines Satzes deklinieren können
- Verben konjugieren können

Schreiben

- Wortarten erkennen und die Groß- und Kleinschreibung beachten
- das Stammprinzip der Rechtschreibung (Wortfamilie, Verwandtschaft) anwenden können
- mit Wortbausteinen umgehen können (Schreibkriterien nutzen)
- Nachschlagekompetenz erweitern (Hilfsmittel nutzen, z.B. Wörterbuch, PC)
- Verfassen Texte verschiedener Textsorten funktionsangemessen (appellativ, darstellend, etc.)

Lesen – mit Texten und Medien umgehen

- sinngestaltend lesen
- Informationen aus Texten entnehmen und Texte zusammenfassen
- Fragen zum Text formulieren und beantworten
- Kennen und unterscheiden Erzähltexte, lyrische und szenische Texte und sprechen über ihre Wirkung
- Nutzen Strategien zur Orientierung in einem Text
- Können zu Gedanken, Handlungen und Personen in Texten Stellung nehmen

Kenntnisse folgender Fachbegriffe (Klassen 1-4):

Wort:

Buchstabe-Laut, Selbstlaut-Mitlaut, Silbe, Alphabet, verwandte Wörter/Wortfamilie, Wortstamm, Wortbaustein, Wortfeld, Wortart, Einzahl/Singular – Mehrzahl/Plural, Fall, bestimmter/unbestimmter Artikel, Verb (Grundform, Vergangenheitsform, Gegenwartsform/Präsens, Vergangenheitsform/Präteritum/Perfekt, Zukunft/Futur, Verben konjugieren), Adjektiv (Grundform, Vergleichsstufen), Pronomen

Satz:

Satzzeichen: Punkt, Komma, Fragezeichen, Ausrufezeichen, Doppelpunkt, Redezeichen

Satzteil: einteilige – mehrteilige Ergänzung, Satzkern/Prädikat, Subjekt, weitere Ergänzungen, Zeitformen

Text:

Textformen: Geschichte, Beschreibung, Sachtext, Gedicht, Comic, Märchen, Lexikonartikel u.a.

Textteil: Überschrift, Zeile, Abschnitt, Reim, Strophe

Bucharten: Kinderbuch, Lexikon, AutorIn, Verlag, Titel, Inhaltsverzeichnis, Kapitel

Elektronische Texte: Internet, Homepage, CD-Rom, E-Mail

Situation: LeserIn, SchreiberIn, SprecherIn, HörerIn

1.3 Leseförderung

Leitsatz: Wir legen Wert auf Leseförderung, um bei möglichst allen Kindern Freude am Lesen zu wecken

An unserer Schule kommen vielfältige Möglichkeiten der Leseförderung zum Einsatz, um bei möglichst allen Kindern die Freude am Lesen zu wecken.

Auch in einer Zeit der starken Orientierung an elektronischen Medien stellt das Lesen nach wie vor eine Basisqualifikation für unsere Gesellschaft dar.

Der kompetente Leser erwirbt selbstständig Kenntnisse, macht Erfahrungen und gewinnt Einsichten. Das oberste Lernziel muss daher die Entwicklung der individuellen Lesekompetenz sein.

Die Kinder sollen ihre Lesemotivation und Lesekompetenz durch den selbstverständlichen Umgang mit Büchern auf vielfältige Weise ausbauen.

Möglichkeiten der Leseförderung :

- regelmäßige Ausleihe von Büchern in der öffentlichen katholischen Bücherei
- Bücherkisten in den Klassen
- Vorstellen der eigenen Lieblingsbücher
- Vorlesen von Kinderbüchern durch die Lehrerin oder durch Schüler
- Lesen von Ganzschriften
- Durchführung oder Besuch einer Lesenacht
- Besuch von Lesemüttern
- Lesepartnerschaften zwischen einzelnen Klassen
- Einholen von Informationen (im Umgang mit Sachbüchern und über Suchmaschinen im Internet)
- Lesementoren (in Kooperation mit der VHS Erfstadt)

2. Mathematikunterricht

2.1 Lernstandards für die Jahrgangsstufe 1

Arithmetik

- Zahlvorstellung im Zahlenraum bis 20
- Zahlzerlegungen im Zahlenraum bis 20
- Grundvorstellungen der Addition und der Subtraktion entwickeln und im Zahlenraum bis 20 anwenden

Geometrie

- Lagebeziehungen und Formeigenschaften benennen
- geometrische Grundformen benennen

Sachrechnen

- Grundvorstellungen zu Geldwerten entwickeln und anwenden
- Erfahrungen mit Zeit, Uhr und Kalender sammeln

Strategie- und Denkspiele

2.2 Lernstandards für die Jahrgangsstufe 2

Arithmetik

- Zahlvorstellung im Zahlenraum bis 100
- Zahlzerlegung im Zahlenraum bis 100
- Additions- und Subtraktionsaufgaben durchführen
- Umkehraufgaben durchführen
- Ergänzungsaufgaben mit ein- und zweistelligen Zahlen im Zahlenraum bis 100 durchführen
- die Zahlensätze des kleinen Einmaleins automatisieren (Multiplikation und Division)

Geometrie

- Grundformen und Körper in der Umwelt entdecken, benennen und herstellen
- sicher mit einem Lineal umgehen
- Spiegelachsen finden und symmetrische Figuren erzeugen

Sachrechnen

- Weiterentwicklung des Umgangs mit Größen (Geld, Längen, Zeit)
- Lösungswege finden

Strategie- und Denkspiele

2.3 Lernstandards für die Jahrgangsstufe 3

Arithmetik

- Zahlvorstellung im Zahlenraum bis 1000
- einfache Gleichungen und Ungleichungen lösen
- das kleine Einmaleins beherrschen und automatisieren
- schriftliche Addition und Subtraktion mit Probe und Überschlag
- halbschriftliche Multiplikation und Division (mit und ohne Rest)
- die Grundrechenarten miteinander verbinden, Zahleigenschaften und –beziehungen aufzeigen

Geometrie

- Orientierung im Raum (mit Plänen umgehen, Wege beschreiben, Himmelsrichtungen)
- geometrische Flächen und Körper unterscheiden
- Grundvorstellungen zu Flächeninhalt und Umfang entwickeln
- achsensymmetrische Figuren entdecken und zeichnen

Sachrechnen

- Weiterentwicklung des Umgangs mit Größen (Geld, Längen, Zeit)
- Längen mit passenden Hilfsmitteln ausmessen
- Umwandlungen von Größen
- Kommaschreibweise für Geldbeträge und Längen
- Erfahrungen mit Gewichten durch Wiegen und Schätzen
- Rechenwege zu Sachaufgaben mit mehreren Schritten finden
- Daten aus der Lebenswirklichkeit sammeln und in Tabellen und Diagrammen darstellen und auswerten

Strategie- und Denkspiele

2.4 Lernstandards für die Jahrgangsstufe 4

Arithmetik

- ordnen und darstellen im Zahlenraum bis 1 000 000
- schriftliche Addition und Subtraktion
- schriftliche Multiplikation und Division
- Fachbegriffe zu den Grundrechenarten kennen
- Überschlagsrechnen und Runden vertiefen

Geometrie

- Umgang mit Flächeninhalt, Umfang, Körpernetzen, Blauplänen und Maßstäben
- Flächen und Körper benennen, herstellen, untersuchen und vergleichen

Sachrechnen

- Rechenwege zu Sachaufgaben mit mehreren Schritten finden
- sicherer Umgang mit den Größen in den Bereichen Geld, Längen, Zeit, Gewichte, Rauminhalte

Strategie- und Denkspiele

Stand : 05/2008 Evaluiert: 03/2015

3. Sachunterricht

3.1 Lernstandards für die Jahrgangsstufen 1 / 2

Folgende Fähigkeiten und Fertigkeiten werden entwickelt und ausgebaut:

- **Fragehaltungen aufbauen**
- **Experimente und Arbeitswege durchführen und auswerten**
- **Informationen beschaffen**

Themen im 1.+ 2. Schuljahr

- Pflanzen und Bäume
- Tiere
- Jahreszeiten, Monate, Wochen, Uhrzeit
- Mädchen und Jungen
- Ich und die anderen – Klassen-, Schul- und Pausenregeln
- Gesundheit - Ernährung
- Verkehrserziehung – Schulweg – Busschule – Radfahrtraining im Schonraum
- erste naturwissenschaftliche Experimente

3.2 Lernstandards für die Jahrgangsstufen 3 / 4

Folgende Fähigkeiten und Fertigkeiten werden entwickelt und ausgebaut:

- bewusstes Beobachten, Beschreiben, Auswerten und Dokumentieren
- Fragen stellen und Lösungsmöglichkeiten entwickeln
- argumentieren
- planen, durchführen und auswerten von Experimenten
- beschaffen von Informationen und deren Präsentation
- Umgang mit Darstellungsformen (Tabellen, Pläne, Karten)
- verantwortliches Handeln innerhalb einer Gemeinschaft

Diese Fähigkeiten und Fertigkeiten werden eingeübt mit den folgenden Themen:

3. Schuljahr

- Ich und die anderen – Klassen-, Schul- und Pausenregeln
- unser Heimatort: Kierdorf und Köttingen
- im Schonraum– Rhein-Erft-Kreis
- Wasser
- Wetter
Früher und Heute
- Naturwissenschaftliche Experimente
- Verkehrserziehung – Schulweg – Busschule – Radfahrtraining

4. Schuljahr

- Ich und die anderen – Klassen-, Schul- und Pausenregeln
- Der Körper
- Braunkohle (Umweltaspekt/ CO2) - Elektrizität
- Römer in Köln
- Sexualerziehung
- Radfahrprüfung
- NRW und Deutschland in Europa

4. Englisch

4.1 Lernstandards für die Grundschule

Das zentrale Ziel des Englischunterrichts ist die Entwicklung von Sprachbewusstsein und Sprachlernkompetenz.

Aufgaben und Ziele:

- Interesse und Freude am Sprachenlernen entwickeln
- anhand von Alltagssituationen neue Lebenswelten erkunden, in denen die englische Sprache gesprochen wird
- grundlegende sprachliche Mittel erwerben und diese kommunikativ handelnd in einfachen konkreten Situationen mit der englischen Sprache erproben und festigen
- sich mit Hörtexten und einfachen schriftlichen Texten auseinander setzen
- in der Medienwelt Englisch als eine Schlüsselsprache entdecken

Einübung folgender Fertigkeiten:

- **Hören und Verstehen**
Die Schüler müssen aufgrund der Aussprache einzelne Wörter erkennen und Wortabgrenzungen vornehmen.
- **Sprechen**
Die Schüler müssen über einen angemessenen Wortschatz verfügen und Redemittel verwenden können.
- **Lesen und Verstehen**
Dies erfordert die Kenntnis des Schriftbildes der englischen Schrift. Oft ist auch allein das Erkennen des Sinnzusammenhangs für die Entschlüsselung der Bedeutung erforderlich.
- **Schreiben**
Beherrschung des Schriftbildes der englischen Sprache durch Abschreiben.

Unterrichtsformen:

Der Unterricht wird hauptsächlich in englischer Sprache gehalten.

- Einüben immer wiederkehrender Satz-, Frage- und Antwortstrukturen
- Dialoge
- Gespräche
- Erzählungen
- Sachtexte
- Reime
- Chants
- Lieder

Aufgabenformen zur Überprüfung der Fertigkeiten

Hören und Verstehen:

- Gehörtes durch handschriftliche Markierung als richtig erkannt nachweisen
- gezeichnete Objekte durch Linien verbinden
- markieren von Yes/No – Alternativen zu vorgegeben Bildern

Sprechen:

- nach gehörten Vorgaben sprechen
- Inhalte von Bildern mündlich benennen
- sprechen nach bildlichem und mündlichem Impuls

Lesen und Verstehen:

- Schriftbilder von Wörtern und Bilder durch Linien verbinden
- Schriftbilder auf unterschiedlichen Karten erkennen und nach Übereinstimmung zuordnen
- Zuordnung von Wort und Bild

Schreiben:

- Wörter in ein Kreuzworträtsel schreiben
- Lücken sinngemäß schriftlich ausfüllen
- Schriftbilder innerhalb einer Buchstabenschlange erkennen und aufschreiben

Themenbereiche im Englischunterricht

- Me and my family
- My home and my town
- At school
- My body and my clothes
- Food and drinks
- Seasons and festivals
- All about animals
- Magic and fairy tales
- Intercultural awareness

Methoden zur Überprüfung des Lernstandes:

- Beobachtungsbögen
- kurze Tests mit Hör- und Zuordnungsaufgaben im Anschluss an ein behandeltes Thema
- Lückentexte
- Portfolio und Lerntagebuch

Stand : 01/2015

Leistungsbewertung

1. Ziel der Leistungsbewertung

Leistungsbewertungen und Benotungen sind nicht Selbstzweck.

Durch die Leistungsbewertungen erhält der Schüler

- Informationen über seinen aktuellen Leistungsstand
- Bestätigung und Motivation, um seine Anstrengungsbereitschaft zu erhalten bzw. noch weiter zu erhöhen
- Grundlagen für die weitere Förderung.

2. Grundlagen der Bewertung

sind alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen:

Schriftliche Arbeiten

In diesem Beurteilungsbereich werden in den Lernzielkontrollen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse überprüft.

Es können auch geübte Teilfähigkeiten gefordert werden, wie Nachdenkaufgaben oder Korrekturaufgaben zum Rechtschreiben, Aufgaben zum Überarbeiten eines Textes, Beantwortung von Fragen zu einem Text. Möglich ist die Kombination mehrerer solcher Aufgaben.

Die Anforderungen sollen der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit der Klasse entsprechen.

Sonstige Leistungen

- mündliche Beiträge
- praktische Leistungen
- Heft- bzw. Mappenführung
- Kenntnisse, die im Unterricht aktiv eingebracht werden
- Hausaufgaben (auch vorbereitende)
- gelegentliche kurze schriftliche Übungen
- Ausdauer, Selbstständigkeit
- Zeitgerechtes Arbeiten

Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet.

Auch in Gruppen erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen sind zu berücksichtigen.

Notengebung

1. Notenstufen

Note	Entspricht den Anforderungen...
Sehr gut	in besonderem Maße
Gut	voll
Befriedigend	im Ganzen
Ausreichend	mit Mängeln noch im Ganzen
Mangelhaft	nicht, wobei Grundkenntnisse vorhanden und Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten
Ungenügend	nicht, wobei Grundkenntnisse so lückenhaft, dass Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können

2. Lernzielkontrollen

- Schriftliche Lernzielkontrollen werden ab dem 2. Schuljahr benotet, im Sachunterricht gibt es ein Punktesystem und keine Note
- Bei Lernzielkontrollen gilt in der Regel, dass man die Hälfte der Punkte erreichen muss, um eine ausreichende Leistung zu erzielen. Das gilt nicht für Texte, die die Sprach- und Rechtschreibkompetenz überprüfen

Stand : 05/2008
Evaluiert: 03/2015

Bundesjugendspiele/Sportabzeichen

Leitsatz: Unsere Schule veranstaltet jährlich das Deutsche Sportabzeichen.

An unserer Schule finden jedes Jahr etwa 4 Wochen vor den Sommerferien ein Sportfest für die Schüler und Schülerinnen aller Jahrgangsstufen statt (Abnahme des Deutschen Sportabzeichens).

Die Organisation liegt in den Händen der Sportlehrer unter aktiver Mitarbeit der Eltern.

Die Veranstaltung erfolgt während der Unterrichtszeit und ist demnach auch verpflichtend für alle Kinder aller 4 Jahrgangsstufen. Die Vorbereitungen bzw. das Training für das Sportfest findet im Rahmen des regulären Sportunterrichts statt.

Die Urkunden werden innerhalb des Unterrichts vom Klassenlehrer verteilt.

An unserer Schule findet jährlich ein Vielseitigkeitsturnier an der Sporthochschule Köln statt. Diese Kooperation (Klasse in Sport= KIS) stellt für die Schule viele Möglichkeiten bereit.

Verkehrserziehung

Leitsatz: Wir wollen die Verkehrssicherheit der Schüler optimieren

Mit dem Schuleintritt werden an das Kind in der Regel neue Anforderungen im Verkehr gestellt. Die Zahlen der Unfallstatistiken belegen, dass Kinder als Verkehrsteilnehmer, und hier besonders als Radfahrer, überproportional an Unfällen beteiligt sind. Besonders erschreckend ist die hohe Zahl der schweren Kopfverletzungen.

In unserer Schule wird daher in der Verkehrserziehung besonderer Wert auf Gefahrenerkennung und Schutzkleidung (Helm) gelegt. Die Schüler sollen befähigt werden, sich als Fußgänger und Radfahrer richtig und damit verkehrsgerecht zu verhalten.

Die Schüler sollen:

- ihr verkehrskundliches Wissen erweitern
- ihre verkehrspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten verbessern
- Einsichten in die Zusammenhänge des Verkehrsgeschehens und der Verkehrsordnung gewinnen
- ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen im Verkehrsablauf richtig einzuschätzen lernen

Die Schüler benutzen das Fahrrad im Laufe der Grundschulzeit in zunehmendem Maße. Beim Übergang in den Sekundarbereich wird es für viele Schüler zum regelmäßig gebrauchten Verkehrsmittel. Daher wird am Ende der Grundschulzeit ein Schwerpunkt der Verkehrserziehung durch die Vorbereitung und Durchführung der Radfahrausbildung gesetzt. Auch hier soll der Unterricht von den Erfahrungen und Beobachtungen der Schüler ausgehen.

1) Klassen 1 und 2:

- das Beobachten, Beschreiben und Einüben des Verhaltens als Fußgänger
- das Abgehen von Schulwegen
- das Einüben der sicheren Straßenüberquerung
- das Erkennen dem Wetter (farblich) angepasster Kleidung
- das Training der Wahrnehmungs-, Reaktions- und Koordinationsfähigkeit

2) Klassen 3 und 4:

Die Schüler sollen befähigt werden, Fertigkeiten im Umgang mit dem Fahrrad zu entwickeln und ihr Umfeld bewusst wahrzunehmen, um sich sicherer darin zu bewegen.

Dazu gehören:

- die Kenntnis zahlreicher Verkehrsregeln und Verkehrszeichen
- die Beherrschung komplizierter Bewegungsabläufe (wie z.B. das Linksabbiegen an einer Kreuzung)
- das Erkennen der vielfältigen Gefahren, die sich aus dem Fehlverhalten anderer Verkehrsteilnehmer ergeben
- die sichere Beherrschung des Fahrrads

In Klasse 4 findet daher die Verkehrserziehung ihren Abschluss in der Radfahrausbildung, die mit Hilfe eines Verkehrssicherheitsberaters der Polizei durchgeführt wird. (Radfahrprüfung)

Die Schwerpunkte der Ausbildung sind:

- der Fahrrad-TÜV
- der theoretische Test
- die praktischen Übungen (zunächst im Schonraum, dann im öffentlichen Straßenverkehr)

Im 4. Schuljahr wird vor den Herbstferien eine Radfahrausbildung (Theorie und Praxis) mit abschließender Radfahrprüfung von den zuständigen Polizeibeamten durchgeführt. Die Kinder bringen dazu ihre eigenen Fahrräder mit in die Schule. Diese werden vor Beginn der Übungen auf ihre Verkehrssicherheit überprüft.

Die praktischen Übungen erfolgen zuerst im Schonraum Schulhof, werden aber dann im Straßenverkehr fortgeführt. Die abschließende praktische Prüfung findet unter Mithilfe der Eltern ebenfalls im Straßenverkehr statt. Zur Überprüfung der theoretischen Kenntnisse müssen die Kinder einen Fragebogen bearbeiten.

Als Nachweis über die Teilnahme an der Radfahrausbildung erhält jedes Kind einen Fahrradpass.

3) ADAC Turnier

Um die Verkehrssicherheit unserer Schüler/innen zu erhöhen, wollen wir alljährlich ein Fahrradturnier in Zusammenarbeit mit dem ADAC durchführen. Die ersten und zweiten Schuljahre werden bei diesem Termin nur einen eingeschränkten Parcours befahren.

Das Fahrradturnier findet für alle Klassen in der Regel nach den Osterferien (für jeden Jahrgang eine Woche) statt:

Jeder Jahrgang hat 3-4 Tage Zeit zum Üben. Jeder Jahrgang erstellt für sich einen Übungsplan pro Woche.

In der Regel findet freitags jeweils für jeden Jahrgang das Turnier statt. Dadurch soll gewährleistet sein, dass nicht zu viele Fahrräder im Hause bleiben.

Die Kierdorfer müssen ihr Fahrrad nach Hause schieben.

Nur die Köttinger Kinder dürfen in dieser Woche die Fahrräder in der Schule lassen.

Stand:	02/2010
Evaluiert:	03/2015

Umgang mit Computern und Medienkonzept

Leitsatz: Wir wollen der zentralen Bedeutung der neuen Medien gerecht werden

Seit dem Schuljahr 1999/2000 werden an unserer Schule Computer im Unterricht eingesetzt.

Außerdem steht allen Klassen der Computerraum mit 15 PCs und Internetzugang zur Verfügung. Im Unterricht sollte der Computer ein gleichwertiges Werkzeug oder Medium neben anderen sein.

Der Computer gehört zur Lebensrealität vieler Schüler. Diese Lebensrealität soll in der Schule aufgegriffen und verarbeitet werden. Gerade in offenen Unterrichtsformen eröffnet der Computereinsatz ein hohes Maß an Differenzierung und Individualisierung.

Seit dem Schuljahr 2007/08 sind alle Klassen vernetzt und damit haben die Schüler die Möglichkeit, Informationen auch über das Internet einzuholen.

Des Weiteren stehen 3 interaktive Tafeln und 2 iPads zur Verfügung.

Als Lernprogramm wird überwiegend die „Lernwerkstatt“ eingesetzt.

In Anlehnung an die Kompetenzerwartungen in den neuen Richtlinien sehen wir folgende Nutzungsmöglichkeiten des Computers als sinnvoll an:

Kompetenzerwartungen Ende Klasse 2 :

Kompetenzrahmen	Kompetenzerwartung
Bedienen und Anwenden	Rund um den Computer : <ul style="list-style-type: none">• Kennenlernen und Bedienen des Computers und seiner Komponenten• Programme aufrufen und bedienen• Vereinbarung von Regeln
Produzieren	<ul style="list-style-type: none">• Malen am Computer• Schreiben am Computer
Reflektieren	<ul style="list-style-type: none">• Klärung verschiedener Begriffe und des Fachvokabulars rund um den Computer

Kompetenzerwartungen Ende Klasse 4 :

Kompetenzrahmen	Kompetenzerwartung
Bedienen und Anwenden	<ul style="list-style-type: none"> • Anlegen, sinnvolles Benennen und Öffnen von Ordnern • Basisfunktionen eines Textverarbeitungsprogramms anwenden (Formatieren, Rechtschreibhilfe, Einfügen von Grafiken) • Navigieren im Internet
Informieren und Recherchieren	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgerichtet Informationen aus altersgerechten Informationsquellen entnehmen können • Bewertung und Auswahl der Suchergebnisse • Urheberrechte kennen
Kommunizieren und Kooperieren	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbaren von Regeln zur sicheren Nutzung des Internets
Produzieren und Präsentieren	<ul style="list-style-type: none"> • Texte mit Bildern versehen • Einfache Bildschirmpräsentationen erstellen • Kennen der wichtigsten Bereiche eines Präsentationsprogramms (Erstellen und Hinzufügen von Folien, Ändern der Reihenfolge, Vorführen)
Analysieren und Reflektieren	<ul style="list-style-type: none"> • Medienverhalten hinterfragen und reflektieren • Klärung verschiedener Begriffe und des Fachvokabulars rund um den Computer

Allgemeine Regeln, die jeder kennen und umsetzen muss:

- Im Computerraum muss Ruhe herrschen.
- Geräte und Datenträger werden pfleglich behandelt.
- Kinder die am PC arbeiten, dürfen nicht gestört werden.
- Kinder wechseln sich am PC ab.
- Der PC darf nur unter Aufsicht eines Erwachsenen bedient werden.
- Jedes Kind darf nur in seinen Konten arbeiten.
- Es darf nur schuleigene Software verwendet werden (keine fremden Kopien).
- Fehlermeldungen des PCs oder Defekte sind der Aufsichtsperson mitzuteilen.
- Es sollen keine fremden Datenträger verwendet werden.

IV. Schulleben

Regelmäßige Aktivitäten unserer Schule im Jahreskreis

Leitsatz: In unserem Schulleben gibt es feststehende Aktivitäten, die unser Zusammenleben mit Eltern und Schülern prägen.

- Basketball- AG mit regelmäßiger Teilnahme an schulübergreifenden Turnieren.
- Tennis AG
- Teilnahme am Citylauf und am Donatuslauf
- Sportfest mit Abnahme des Deutschen Sportabzeichens
- Teilnahme am KiS-Turnier
- Teilnahme an Schwimmveranstaltungen
- Radfahrtraining und Radfahrprüfung
- Busfahrtraining
- „Offenes Singen“ aller Schüler und Lehrer zum Beginn von Schulferien
- Adventsbasteln am Freitag vor dem 1. Advent in allen Klassen mit anschließendem Besuch des Weihnachtsmarkts unserer Schule auf dem Martinusplatz
- Martinszug
- Teilnahme der 3. Und 4. Schuljahre am Känguru-Turnier
- Kulturtag (zB. Theaterbesuch)

Stand: 02/2015

Projektwoche/ Schulfest

Leitsatz: Unsere Schule legt Wert auf ein abwechslungsreiches und handlungsorientiertes Lernen z. B. in Form einer Projektwoche und auf gute Zusammenarbeit mit den Eltern bei der Vorbereitung eines Schulfestes

An unserer Schule werden im Wechsel mit Schulfesten alle zwei Jahre Projektwochen durchgeführt. Gemeinsam mit den Kindern und den Eltern werden Projektthemen, die unter einem Gesamtmotto stehen, ausgesucht. Alle Kinder arbeiten in dieser Woche, je nach Thema, jahrgangsübergreifend, klassenübergreifend oder auch klassenintern.

Im Gegensatz zum herkömmlichen Unterricht werden sowohl das Eigenwissen des Kindes als auch die neuen Erkenntnisse im Projektunterricht als möglicher Wissensbestand thematisiert. So gesehen ist Projektlernen als handlungsorientiertes Lernen zu verstehen, das von den Erfahrungen und dem Wissen der Kinder ausgeht, neue Erfahrungen ermöglicht, Informationen aufgreift, neu strukturiert und gleichsam einen sehr hohen Motivationswert für die Kinder beinhaltet.

Die Projektwoche endet mit einer Präsentation.

Ausflüge und Klassenfahrten

Leitsatz: Unsere Schule öffnet sich und bezieht außerschulische Lernorte mit ein

In der Regel finden folgende Ausflüge/ Klassenfahrten statt:

- Im 1. Schuljahr unternehmen wir Wanderungen in den nahegelegenen Wald mit seinen Seen.
- Im 2. Schuljahr besuchen wir zusätzlich den Kölner Zoo.
- Im 4. Schuljahr fahren wir mit dem Bus durch den Braunkohle Tagebau und nehmen an einer Informationsveranstaltung über Braunkohle teil.
- Eine mehrtägige Klassenfahrt in das Landschulheim des Erftkreises in Blankenheim oder eine andere Jugendherberge zB. in der Eifel führen wir normalerweise im Laufe des 4. Schuljahres durch.

Ob und in welchem Umfang Ausflüge und Klassenfahrten durchgeführt werden, hängt von der Entscheidung bzw. dem Beschluss der jeweiligen Klassenpflegschaften ab.

Martinszug

Leitsatz: Wir legen Wert auf Brauchtumpflege innerhalb der dörflichen Tradition

Der jährliche Martinszug, an dem unsere Schule teilnimmt, wird von der Kierdorfer Schützenbrüderschaft organisiert. Unsere Schüler basteln in den Wochen davor klassenintern Martinslaternen. Um 17 Uhr findet in der katholischen Kirche ein Martinsgottesdienst statt. Die Teilnahme ist freiwillig. Anschließend stellen sich die Kinder klassenweise auf.

Die Kindergartenkinder gehen am Anfang des Zuges. Die Stufen 1, 2, 3 und 4 schließen sich in dieser Reihenfolge an. Der Zug bewegt sich durchs Dorf zur Turnhalle, wo das Martinsfeuer lodert und zur Schützenhalle, wo „St. Martin“ für jedes Kind einen Wecken bereithält und die Eltern ihre Kinder in Empfang nehmen.

Die Aufsicht der Lehrer und Lehrerinnen endet hier.

Stand: 05/2008 Evaluiert: 03/2015

Förderverein

Leitsatz: Wir möchten einen engen Kontakt zur Schule herstellen

Der Schulförderverein wurde 1971 gegründet und ist seit dem 16.03.1993 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Brühl eingetragen.

Der Förderverein besteht aus den Eltern und wird durch den Vorstand – welcher sich aus mindestens 3 Mitgliedern zusammensetzt – vertreten. Durch freiwillige Mitgliedsbeiträge – mindestens 12,00 € pro Jahr – und Spenden bringt er finanzielle Mittel auf, die nur unseren Kindern zu Gute kommen. Er arbeitet auf freiwilliger Basis unter Beachtung unserer Satzung zusammen mit der Schulleitung und den Klassenlehrern sowie der Schulpflegschaft an gemeinsamen Zielen.

Finanzielle Mittel sollen aufgebracht werden, damit wichtige Lehr- und Lernmittel für den Schulbetrieb beschafft werden können, die nicht mehr im Schuletat vorgesehen sind. Hierdurch konnte er in der Vergangenheit bereits in vielfältiger Weise dazu beitragen

Wie z.B. :

- Anschaffung von Spiel- und Sportgeräten
 - Zusätzliche Ausstattung der Klassenräume, Flure und des Schulhofes
- Auch bei anderen Schulveranstaltungen ist der Förderverein unterstützend tätig (z.B. Einschulung, Sportveranstaltungen, Adventsbasteln).

-

1996 wurde vom Förderverein das Projekt „Schule von 8 bis 1“ ins Leben gerufen. Alle Aufgaben diesbezüglich sind in die OGS eingeflossen.

Beitrittserklärung:

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein der Grundschule Erftstadt - Kierdorf e.V.

Name: _____

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

E - mail _____

Ich ermächtige den Förderverein widerruflich, die von mir zu entrichtende Beitragszahlung in Höhe von _____ € jährlich (Mindestbetrag : 12,00 Euro pro Jahr) bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos

IBAN: _____

BIC: _____

Name der Bank: _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Datum, Unterschrift

Geschäftsstelle:

Förderverein der Grundschule
Erftstadt-Kierdorf e.V.
Martinusplatz 1

50374 Erftstadt

Vorsitzender:

Artur Rueb
Telefon: 02235 / 699686

Spendenkonto:

VR Bank Rhein-Erft eG

IBAN.:

DE90371612891301518010

BIC: GENODED1BRH

Unser Verein ist gemeinnützig.
Ihr Beitrag / Ihre Spende ist steuerabzugsfähig.
Bescheinigungen hierfür werden auf Wunsch ausgestellt.

Weitere Informationen:

www.grundschule-kierdorf.de

Der Förderverein der Grundschule Erftstadt-Kierdorf e.V.



Für

Ihr

Kind